

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	28.01.2026
2.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.02.2026
3.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	03.02.2026

**29. Änderung des Flächennutzungsplanes – Solarpark Deponie Warden -;
 hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der
 Flächennutzungsplanänderung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 (2) und § 4 (1) und 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (vgl. Anlage 1).
2. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
3. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Deponie Warden – (vgl. Anlage 3 und 4) mit Begründung einschließlich Umweltbericht (vgl. Anlage 5) wird beschlossen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 14.01.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Vorlagen zu diesem Verfahren:

- 364/24: Aufstellungsbeschluss
- 092/25: Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 228/25: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Deponie Warden – (vgl. VV 364/24) und am 01.04.2025 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (vgl. VV 092/25) beschlossen.

Ziel der Planänderung ist, auf den Deponiescheiben 2-4 die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu ermöglichen. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP 2009) stellt den Geltungsbereich der geplanten 29. Änderung als „Grünflächen“ dar (vgl. Anlage 2). Zukünftig sollen diese Flächen als Sonderbaufläche „Solarpark“ (vgl. Anlage 3) dargestellt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 12.05.2025 bis einschließlich dem 13.06.2025 im Internet sowie durch Aushang im Rathaus durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt.

In seiner Sitzung am 27.08.2025 hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Eschweiler die öffentliche Auslegung beschlossen (vgl. 228/25). Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 22.09.2025 bis 31.10.2025. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel benachrichtigt und gemäß § 4 (2) BauGB an der Planung beteiligt.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange betreffen im Wesentlichen Bedenken und Anregungen zu eventuellen Blendwirkungen der Solaranlagen, zur eigentlichen Rekultivierungsplanung der Deponie mit Waldflächen, zur Löschwasserversorgung und zum Erhalt der begrüneten Wallanlagen wegen der vorhandenen benachbarten Wohnbebauung in Alsdorf. Hinweise sind vor allem zum nachgelagerten Bebauungsplanverfahren vorgetragen worden. Hier sind im Wesentlichen Hinweise zu den Themen Kampfmitteln, Niederschlagswasserbeseitigung, landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutz und Landschaftsplan genannt worden. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind, soweit sie Anregungen und Hinweise beinhalten, als Anlage 6 beigelegt. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Stellungnahmen ist als Anlage 1 beigelegt. Vorgetragene Belange, die nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung sind bzw. für die Flächennutzungsplanänderung nicht relevant sind, werden im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren weitergehend behandelt.

Zur Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Deponie Warden – wurde die Bezirksregierung Köln am 04.04.2025 gemäß § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) um Bestätigung der Anpassung an die Ziele der Raumordnung gebeten. Die Bezirksregierung Köln hat mit dem Schreiben vom 02.05.2025 aufgrund des festgelegten Waldbereichs im damals noch rechtskräftigen Regionalplan Köln (Stand 04.08.2025) Bedenken gegen die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert. Zusätzlich wurde aber der Hinweis gegeben, dass eine Bestätigung der Anpassung an die Ziele der Raumordnung in Aussicht gestellt werden kann, wenn der neue Regionalplan Köln in Kraft tritt. Dieser sieht den Entfall des festgelegten Waldbereichs vor. Zwischenzeitlich wurde der neue Regionalplan durch den Regionalrat am 11.07.2025 beschlossen und ist am 31.10.2025 in Kraft getreten. Auf eine erneute landesplanerische Anfrage vom 15.12.2025 wurde seitens der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 16.12.2025 mitgeteilt, dass keine raumordnerischen Bedenken gegen die 29. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Deponie Warden – ist als Anlage 3 und 4 und ihre Begründung mit Umweltbericht als Anlage 5 beigelegt. In der Begründung sind nach der Offenlage redaktionelle Änderungen, die insbesondere aufgrund des zwischenzeitlich in Kraft getretenen Regionalplans Köln erforderlich waren, *kursiv* gekennzeichnet.

Die Verwaltung empfiehlt, die 29. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Deponie Warden – (vgl. Anlage 3 und 4) mit Begründung einschließlich Umweltbericht (vgl. Anlage 5) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Bauleitplanverfahren ist haushaltsrechtlich nicht relevant. Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, alle anfallenden Kosten für Gutachten, Planungen, etc. zu übernehmen. Dies wurde über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB sichergestellt.

Personelle Auswirkungen:

Das Planverfahren bindet Arbeitskapazitäten im Baudezernat.

Anlagen:

- 1 Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden
- 2 Auszug aus dem rechtswirksamen FNP
- 3 Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans
- 4 Legende
- 5 Begründung mit Umweltbericht
- 6 Stellungnahmen der Behörden (TÖBs)